

DRITTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2025



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informiert unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2025 zunächst mit dem Ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2025) im VA am 04.07.2025 und folgend mit dem Zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.09.2025) im VA am 24.10.2025.

Mit dem Dritten Finanzzwischenbericht 2025 informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2025 zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025. Es handelt sich hierbei nicht um den Jahresabschluss 2025.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 30.06.2026 mit der Behandlung im VA am 10.07.2026 und im KT am 24.07.2026. Nachstehende Anlagen werden dem Dritten Finanzzwischenbericht beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 31.12.2025 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 gestellten Haushaltsanträge dargestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden durch die Fraktionen insgesamt 62 Anträge gestellt. Davon sind zum Berichtszeitpunkt 5 Anträge unerledigt. Die restlichen Anträge wurden bzw. werden im Haushaltsjahr 2026 erledigt. Dieses Ergebnis stellt eine Erledigungsquote von 92 Prozent dar.

Oktober-Steuerschätzung 2025

Bundesweite Entwicklung (Stand: Oktober 2025)

Vom 21. bis 23.10.2025 fand die 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land kann im Jahr 2025 und in den nächsten Schätzjahren bis 2029 insgesamt saldiert mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der jüngsten Steuerschätzung wird das Land im Jahr 2025 1.008 Mio. € mehr einnehmen als noch bei der Haushaltsplanung prognostiziert. Für das Jahr 2026 sagt die Schätzung 550 Mio. € höhere Steuereinnahmen voraus. Und für das Jahr 2027 sieht die Prognose Mehreinnahmen von 1.010 Mio. €, für 2028 von 1.055 Mio. € und für 2029 von 845 Mio. € voraus.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Für die Kommunen des Landes liegen keine regionalisierten Daten für 2025 vor. Allerdings prognostiziert die Steuerschätzung verminderte Einnahmen für 2025 i. H. v. 526 Mio. € und für 2026 i. H. v. 630 Mio. €.

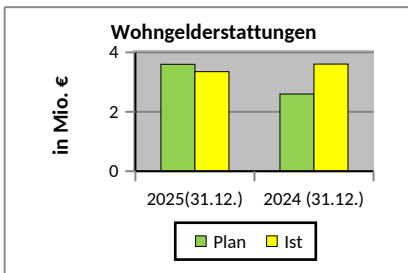
3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2025 letztendlich mit Schlüsselzuweisungen von 1.762 Mio. € rechnen. Das sind gegenüber den Prognosen im Herbst 2024 36 Mio. € oder 2,1 % mehr. Der Kopfbetrag beläuft sich auf 875 € pro Einwohner.

Die Folge sind Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 869 Tsd. € (vgl. hierzu auch S. 3). Mit Schreiben vom 12.02.2026 informierte der Landkreistag über eine Erhöhung des Kopfbetrages auf 903 € je Einwohner. Daraus resultiert eine Nachzahlung der Schlüsselzuweisungen i. H. v. 280,0 Tsd. € für das Jahr 2025, welche sich allerdings erst in 2026 auswirken wird. Die Erhöhung des Kopfbetrages hat allerdings keine Auswirkungen auf den Dritten Finanzzwischenbericht.

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

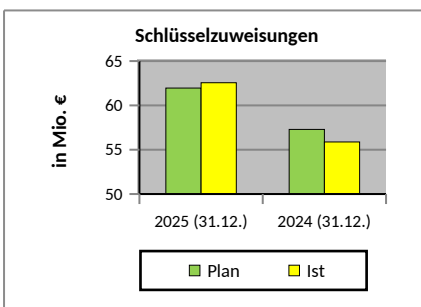
1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Zum 31.12.2025 ist die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattung lag um 247 Tsd. € unter dem Planansatz i. H. v. 3,6 Mio. €.

Zum 1. Juli wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 endabgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2025 geleistet. Für das Jahr 2024 ergab sich für den Landkreis Göppingen eine Nachzahlung i. H. v. 419,66 Tsd. €. Der vorläufige Erstattungsbetrag für 2025 beträgt 2,93 Mio. €.

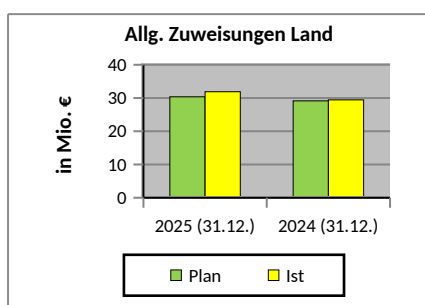
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Für die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) wurde ein planmäßiger Verlauf prognostiziert.

Für die Mittelbewirtschaftung bei den Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 3111) konnte ein überplanmäßiger Verlauf bestätigt werden.

Die bei der Planung zum Haushaltsjahr 2025 zu Grunde gelegten Eckwerte wurden mit der 4. FAG-Teilzahlung teilweise bestätigt. Für das Jahr 2025 sind nach aktuellem Kenntnisstand Mindererträge in Höhe von ca. 281 Tsd. € zu erwarten. Allerdings ist mit der Mai-Steuerschätzung der Kopfbetrag 2024 von 871 € auf 875 € gestiegen, sodass im Haushaltsjahr 2025 höhere Erträge i. H. v. 879,5 Tsd. € entstehen. Zudem haben sich durch Abschlusszahlungen für 2021 und 2023 im Rahmen der 4. Teilzahlung Anfang Dezember 2025 kleinere Änderungen ergeben. Saldiert kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 602,3 Tsd. €.



Die 1. Abschlusszahlung für das Jahr 2024 erfolgte im Rahmen der 2. Teilzahlung FAG Anfang Juni 2025. Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sach-

konto 3131) verliefen überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 105,02 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2025 mit 4,03 Mio. € veranschlagt. Hier kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 81,92 Tsd. €.

Im Bereich der Baugenehmigungsverfahren wurde der Planwert von 800,0 Tsd. € zum Stichtag um 364,02 Tsd. € überschritten. Ausschlaggebend ist hier ein Großprojekt einer Firma im Millionenbereich.

Bei den Gebühren des Amts für Veterinärwesen entstand ein Minderertrag i. H. v. 100 Tsd. €. Diese sind abhängig von Schlachtzahlen, welche außerhalb des Steuerungsgebietes des Fachamtes liegen.

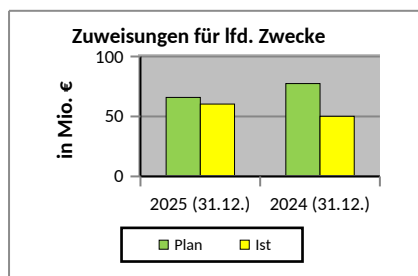
Im Bereich der Kreisstraßen kommt es aufgrund einer nicht erwarteten Erstattung durch Gemeinden (ohne Planansatz) insgesamt zu Mehrerträgen i. H. v. 140 Tsd. €.

Der Planansatz bei den Vermessungsgebühren mit 500 Tsd. € wurde überplanmäßig bewirtschaftet. Dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von rund 30 Tsd. €. Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung können derzeit nicht alle Stellen besetzt werden. Deshalb steht für den Außendienst weniger Personal zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Verfügung als in früheren Jahren.

Beim Rechts- und Ordnungsamt kam es zu Mindereinnahmen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten i. H. v. ca. 419,0 Tsd. €. Dies geht auf ein reduziertes Anzeigekommen des Polizeivollzugsdienstes zurück sowie einer Entwicklung von zunehmenden Vandalismus im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, wodurch Messwerte unverwertbar werden.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,71 Mio. € bisher Erträge i. H. v. 3,77 Mio. € eingegangen. In diesem Bereich bestehen diverse positive und negative Abweichungen. Letztendlich konnten aber Mehrerträge von rund 60,10 Tsd. € erzielt werden. Ausschlaggebend für die positive Abweichung ist eine höhere Anzahl von Fahrzeug An- und Ummeldungen sowie höhere Verkaufszahlen der Feinstaubplaketten und einer Höchstanzahl an Baustellenanträgen im Zuge des Glasfaserausbaus.

Die Zuweisungen des Landes nach dem Sonderbehörden-eingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) wurden mit 12,75 Mio. € veranschlagt. Hier wurden Mehreinnahmen von ca. 0,34 Mio. € erzielt. Zudem ist es bei den Zuweisungen des Landes für Flucht und Migration (§ 29f FAG) zu einem Mehrertrag in Höhe von ca. 1,50 Mio. € gekommen. Diese Zuweisung ist zum 01.01.2025 neu eingeführt und dementsprechend kein Ansatz gebildet worden. Ein Drittel dieser Zuweisungen stehen den Kreisgemeinden zu und müssen weitergeleitet werden; vgl. Abschnitt Transferaufwendungen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 60,34 Mio. € (Plan: 65,87 Mio. €). Somit wurden 91,59 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 25,43 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken. Diese sind zu 83,25% eingegangen. Nachrichtlich ging die 4. Teilzahlung i. H. v. 4,62 Mio. ein, wonach der Planansatz vollständig bewirtschaftet wurde.
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 12,47 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 97,09 % eingegangen. Insgesamt wurde ein planmäßiger Verlauf erwartet.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan; 309,2 Tsd. €). Der komplette Abschlag für das Jahr 2025 ging mit der 2. FAG-Zahlung zum

10.06. ein und umfasste 776,98 Tsd. €. Es entstand ein Mehrertrag in Höhe von 467,77 Tsd. €.

- Die Zuweisungen gem. § 18 FAG vom Land für die Schülerbeförderung sind zu 100 % eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).
- Die Zuweisungen gem. § 25 FAG für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen (Plan 1,97 Mio. €). Diese sind zu 104,26 % eingegangen. Damit entstand ein Mehrertrag i. H. v. 91,07 Tsd. €.

Die Netto-Ist-Aufwendungen nach dem AsylbLG für die in der Anschlussunterbringung lebenden geduldeten Personen und sogenannten 24-Monatsfälle (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung und abzüglich eines vom Land jährlich festgelegten Sockelbetrages) werden seit dem Jahr 2019 mit einem ungewissen Zeitversatz vom Land erstattet. Der Planansatz 2025 ergibt sich aus dem hoch gerechneten Erstattungsbetrag aus dem Jahr 2024 i. H. v. 3,07 Mio. €. Wie im Vorbericht dargestellt, stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie der Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko dar. Nachrichtlich gingen Erträge i. H. v. 659,0 Tsd. € für die Abrechnung der Pauschalenrevision des Jahres 2020 ein.

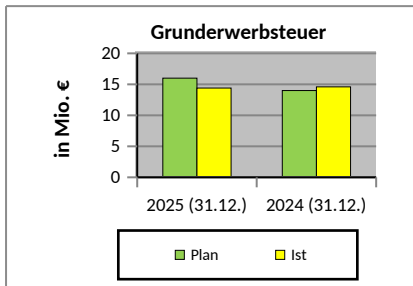
Für die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration im Jahr 2025 aufgrund der Ukraine-Krise wurde analog der hoch gerechneten Aufwendungen im Leistungsbereich unter Annahme einer Erstattungsquote von 30 % (Empfehlung Landkreistag) ebenfalls ein entsprechender Ansatz i.H.v. 1,93 Mio. € gebildet. Die Pauschale soll die Aufwendungen über mehrere Jahre decken und wird seit dem Jahr 2022 geleistet. Auch hier stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko dar, insbesondere aufgrund der aktuell stattfindenden Verhandlungen. Genaueres kann aus Anlage 2 des Sozialdezernats entnommen werden.

Im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV wurden summarisch Mittel i. H. v. 8,77 Mio. € aufgrund möglicher Ausgleichsleistungen veranschlagt. Beispielhaft können Leistungen bezüglich Corona bedingter Nachwirkungen, das 9 €-Ticket und Deutschlandticket (58 €-Ticket) genannt werden. Zum Berichtszeitpunkt wurden 87,20 % der veranschlagten Mittel vereinnahmt. Die Mindererträge i. H. v. 1,126 Mio. € resultieren aus einem Änderungsbescheid des Zuwendungsbetrags für alle VVS-Verbundlandkreise wodurch es zu einer Rückforderung für den Landkreis Göppingen kam.

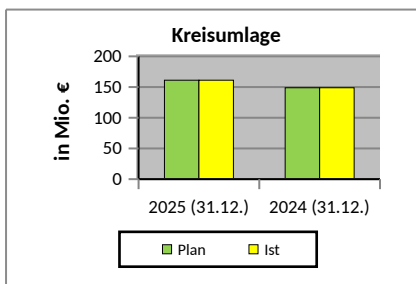
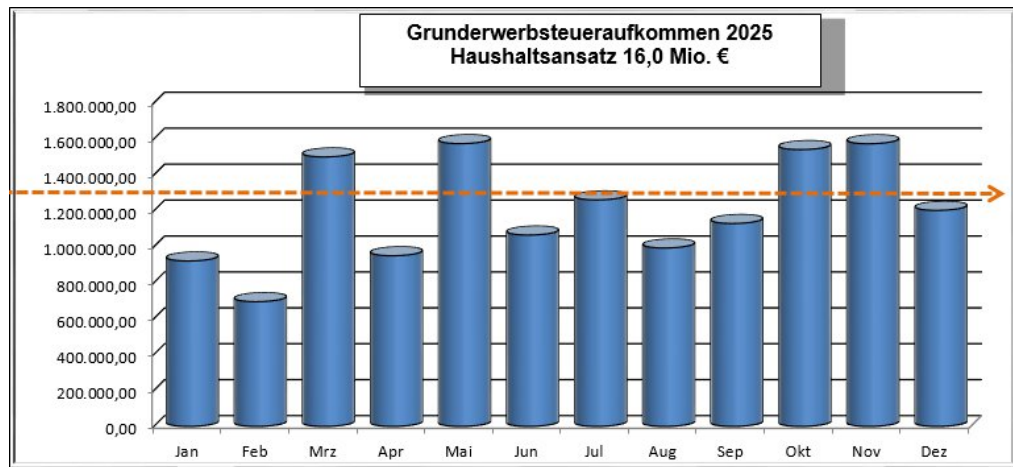
Das Umweltschutzamt rechnet aktuell mit Mehrerträgen i. H. v. 188 Tsd. €. Hauptursächlich sind Mehrerträge vom Land für den Integrierten Klimaschutz.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden 300 Tsd. € als Spende durch einen Dritten eingeplant. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, welche Projekte oder Aufwendungen zur Entlastung des Kreishaushalts durch denjenigen direkt finanziert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist klar, dass der Landkreis keine Spende erhält, sondern der Spender die Aufwendungen des Landkreises direkt trägt. Aus diesem Grund kam es zu Mindererträgen in Höhe von 300 Tsd. €, denen entsprechende Einsparungen bei den Aufwendungen gegenüberstehen.

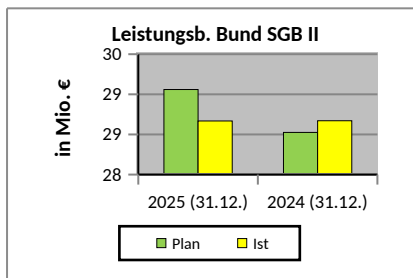
Im Bereich der Schulen ist nach Angaben des Fachamtes ein Mehrertrag von 661 Tsd. € eingegangen. Diese resultieren aus erhaltenen Zahlungen der Digitalpaktmittel 1.0 für das Jahr 2024, die aufgrund von Verzögerungen seitens des Landes erst in diesem Jahr ausbezahlt wurden. Hierfür besteht kein Planansatz.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt bei 14.403.563,05 € (Plan: 16,0 Mio. €). Damit ergab sich ein Minderertrag i.H.v. 1,60 Mio. €.

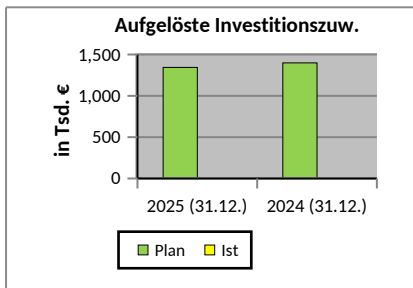


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 161,16 Mio. €) mit einem Hebesatz von 36,0 % verliefen systembedingt planmäßig. Dieser Wert wurde zuletzt im Rahmen der 3. Teilzahlung des FAG bestätigt.



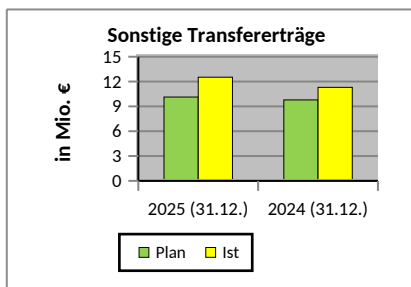
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verliefen weitestgehend planmäßig. Die Erhöhung des Planansatzes ist auf die prognostizierten höheren Aufwendungen zurück zu führen.

1.3 aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge

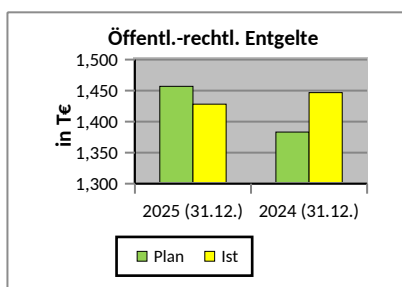


Die **sonstigen Transfererträge**¹ verliefen überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 123,66 % bei einem Planansatz von 10,12 Mio. € eingegangen. Somit ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 2,39 Mio. €.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Im Ertragsbereich sind unter anderem Abweichungen bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Inhaltlich wird auf die Anlage 2 verwiesen.

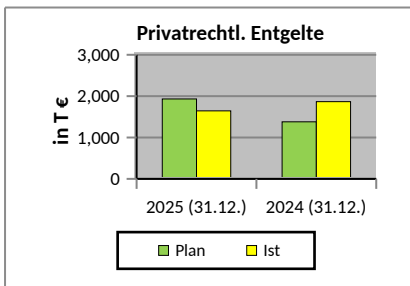
1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Aufgrund des überplanmäßigen Verlaufes im Jahr 2024 durch die Erstattungsleistungen der Eltern in der U3-Betreuung im Bereich Unterhalt und Vormundschaft, für welche der Landkreis in Vorleistung geht, wurde der Ansatz in 2025 entsprechend erhöht. Zum Berichtszeitpunkt wurden 98,03 % bewirtschaftet. Somit entsteht ein Minderertrag i. H. v. 28,71 Tsd. €.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um Erträge aus Verkauf. Bis zum 31.12. wurden 85,00 % der Erträge erzielt (Plan 1,93 Mio. €).

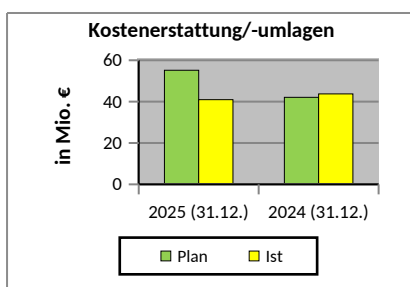
Die Erträge aus Mieten, Pachten und der dazugehörigen Nebenkosten verliefen überplanmäßig. Bei einem Planansatz von 630,45 Tsd. € konnten 113,02 % der Erträge erzielt werden.

Bei der Kreisarchäologie wurden Mindererträge i. H. v. 37,40 Tsd. € erreicht. Ursächlich ist ein geplanter Buchverkauf, der nicht stattfinden kann.

Der größte Anteil an Erträgen aus Verkauf sind diejenigen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, welche für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen erst am Ende des Jahres abgerechnet werden (-245,63 Tsd. € ggü. dem Planansatz). Summarisch wurde der Planansatz i. H. v. 417,40 Tsd. € zu 9,8 % bewirtschaftet.

Aufgrund der aktuell stabilen Holzmarktlage entsprechen die abgerechneten Holzverkaufsentgelte der Holzverkaufsstelle den Erwartungen (Plan 160 Tsd. €). Dieser wurde mit 99,87% bewirtschaftet. Die Entwicklung entspricht aber den Erwartungen des Fachamtes.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 74,28 % der Erträge eingegangen. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle genannt werden, die für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (Vorläufige Unterbringung).

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzu-

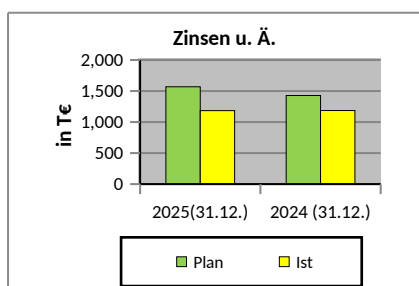
rechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2025 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Zum Berichtszeitpunkt liegen Mindererträge i. H. v. 6,30 Mio. € vor (Plan: 13,27 Mio. €). Ursächlich ist die zeitversetzte Abrechnung der Pauschalenrevision.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurde ein Planansatz i. H. v.

13,47 Mio. € veranschlagt. Bisher sind Abschlagszahlungen für die Jahre 2023 bis 2025 i. H. v. 6,92 Mio.€ eingegangen, wobei immer noch keine Zusage zur Deckung der gesamten Summe vom Land gegeben wurde. Es wurde sich auf eine Schlusszahlung für die BTHG-bedingten Nettoaufwendungen der Jahre 2022 und 2023 i. H. v. 1,70 Mio. € für den Landkreis geeinigt. Damit kam es zu Mindererträgen i. H. v. 4,70 Mio. €. Das im Haushaltsaufstellungsverfahren beschriebene hohe Haushaltsrisiko ist demnach schlagend geworden.

Im Bereich der Erstattungen für Versicherungen kommt es ebenfalls zu Mindererträgen i. H. v. 300,0 Tsd €. (Plan: 322,81 Tsd. €). Diese werden zeitversetzt abgerechnet.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



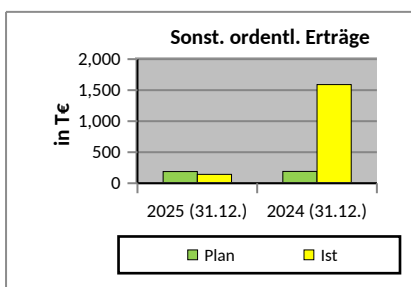
Bei einem Planansatz von 1,58 Mio. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt 75,49 % der Mittel bewirtschaftet. Der Planansatz besteht aus folgenden Sachverhalten.

- Die Zinsen des Kredits für die Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH im Rahmen des Klinikneubaus,

welche der Landkreis 1:1 von dieser anfordert und an die Banken weiterleitet (Plan 1,38 Mio. €). Bis zum Berichtszeitpunkt waren lediglich 968,53 Tsd. € eingegangen. Nachträglich zum Berichtszeitpunkt ging die 4. Teilzahlung ein, sodass der Planansatz in der Prognose erfüllt werden kann..

- Zinsen für Guthaben auf dem Tagesgeldkonto. Im Falle einer kurzweiligen positiven Liquidität wird auf dieses Geld transferiert (Plan 5 Tsd. €). Die Erreichung des Planansatzes war aufgrund des hohen Kassenkreditbedarfs nicht zu erwarten.
- Dividenden der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Plan 180,0 Tsd. €), welche planmäßig zu erwarten sind. Es wurden 210,84 Tsd. eingenommen.

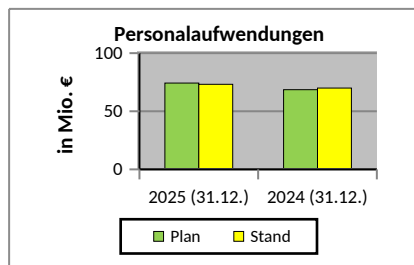
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz von 142,95 Tsd. € der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt zu 76,00 % bewirtschaftet. Es wird davon ausgegangen, dass es auf dieser Position keine wesentlichen Veränderungen mehr geben wird.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2025 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 3,5 Mio. € vorgenommen und weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 4,1 Mio. € berücksichtigt. Der Planansatz beläuft sich in 2025 somit auf 74.264.395,29 € und ist zum Berichtszeitpunkt zu 98,55 % bewirtschaftet.

Auf der Grundlage des Umlagebescheids für 2024 wurden die zu erwartenden Aufwendungen ermittelt. Allerdings nimmt der KVBW über den Jahresverlauf regelmäßig Kosten- bzw. Umlageanpassungen vor, welche eine Steigerung der Aufwendungen zur Folge haben.

Im rechnerischen Ergebnis von ca. 8 Mio. Euro sind die Aufwendungen für das gesamte Jahr 2025 für die aktiven Beamtinnen und Beamten im Landratsamt Göppingen für das Haushaltsjahr 2025 abgebildet. Somit stellt dieser Betrag die Sollstellung für das ganze Jahr 2025 dar. In diesen rund 8 Mio. Euro sind ebenfalls ca. 50.000 Euro enthalten, welche auf Anpassungen der Umlage für Vorjahre zurückzuführen sind. Diese wurden erst im Jahr 2025 kassenwirksam, da sich die Änderungen auf Bescheide aus September 2024 beziehen und im Zeitraum danach Personalveränderungen Auswirkungen auf die bereits festgesetzte Umlage hatten.

Im Zuge der Konsolidierung des Haushalts für 2025 hat die Kämmerei den Vorwegabzug (mit insgesamt 3,5 Mio. Euro) für die Personalkosten hier vollständig in Abzug gebracht. In den Vorjahren und auch künftig wird der Vorwegabzug wieder anteilig auf das Gesamtbudget verteilt.

Für den Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts konnte eine Einigung erzielt werden. Der neue Tarifvertrag gilt rückwirkend ab April 2025. Im rechnerischen Ergebnis für 2025 entfalten sich bereits die ersten Instrumente der Personalkostenreduktion. Unter anderem wurden schon für 2025 diverse interne Sperrvermerke gesetzt und teilweise auch unbesetzte Stellen nicht wiederbesetzt.

Darüber hinaus gibt es auch weiterhin unbesetzte Stellen, die bisher nicht besetzt werden konnten. Hierdurch kam es zu zusätzlichen Minderausgaben.

Die Planung für Mutterschaftsgelder kann immer nur eine Abschätzung sein. Tatsächlich ist die Anzahl werdender Mütter höher als ursprünglich angenommen. Hier kommt es zum Jahresende vermutlich zu einer Überschreitung des Planansatzes. Gleichzeitig wird hierdurch in einem höheren Verhältnis das Budget für Entgelte für Beschäftigte entlastet.

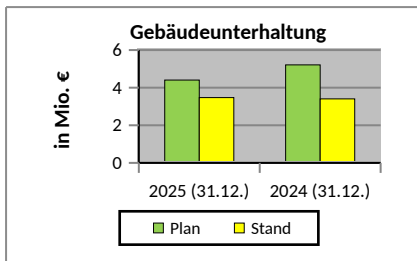
Es handelt sich hier um einen Ansatz für die Abordnung einer Beamtin/eines Beamten von einem anderen Dienstherrn, die sich unterjährig ergeben hat und so nicht eingeplant werden konnte. Haushaltsmittel waren jedoch in den Entgelten für Beschäftigte eingeplant. Durch die Abordnung laufen die Aufwendungen für diese Stelle jetzt auf das Konto für Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte. Gleichzeitig werden dadurch Mittel in den Entgelten für Beschäftigte frei.

Die Personalaufwendungen 2025 entwickeln sich im Rahmen der Planung. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zeigen Wirkung. Es können Minderaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € gegenüber dem Planansatz verzeichnet werden. Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus einer haushaltstechnischen Vorwegkürzung von Personalkosten, nicht aus tatsächlichen Mehraufwendungen.

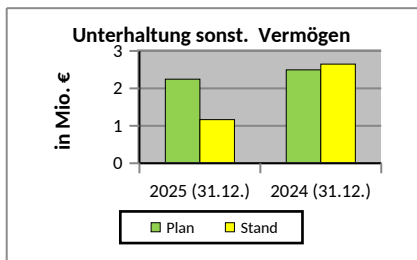
Der Vorwegabzug wird entsprechend durch Minderausgaben in den Bezügen für Beamte und den Entgelten für Beschäftigte kompensiert, welche im Rahmen der Personalkostenhochrechnung kalkuliert wurden. Mehraufwendungen beim Mutterschaftsgeld werden durch Entlastungen bei Entgelten und höhere Erstattungen ausgeglichen. Abweichungen bei den sonstigen Dienstaufwendungen sind auf budgetäre Verschiebungen zurückzuführen.

Insgesamt sind keine strukturellen Risiken für den Personalhaushalt 2025 zu erkennen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) wurden zum Berichtszeitpunkt 78,83 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2024 i. H. v. 2,08 Mio. € übertragen. Es wird zum Berichtszeitpunkt aufgrund der gesteigerten Anzahl an GUs von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



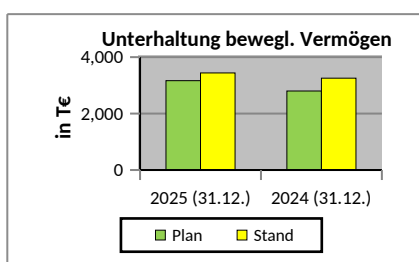
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, wurden zum Berichtszeitpunkt lediglich 51,88 % der Planansätze ausbezahlt. Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung vorgesehen:

- K 1436 OD Bad Ditzenbach (Plan 100,0 Tsd. €). Es flossen lediglich 38.140,87 € ab.
- K 1441 Weiler Steige, Felssicherung (Plan 100,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme erst in 2026 gestartet werden kann.

- K 1429 Bad Boll - Gruibingen (Plan 150,0 Tsd. €). Hier sind zum Berichtszeitpunkt noch keine Mittel abgeflossen.
- K 1450 Göppingen Maitis Rutschung. Es wurde kein Planansatz gebildet daher. Es wurde mit Mehraufwendungen i. H. v. 160,0 Tsd. € gerechnet welche eingetreten sind.
- K 1408 Börtlingen-Zell-Börtlingen. Hier sind zum Berichtszeitpunkt Mittel i. H. v. 94.598,26 € abgeflossen.
- K 1430 KGr – Reußenstein. Es wurde mit einem Mehraufwand i. H. v. 150,0 Tsd. € gerechnet, da kein Planansatz gebildet wurde. Tatsächlich sind Mittel i. H. v. 110.049,98 € abgeflossen.

Dies sind die größten Maßnahmen im konsumtiven Bereich. Durch erhaltene Zuschüsse und ungeplante Aufwendungen kommt es insgesamt entgegen der bisherigen Einschätzung im konsumtiven Bereich zu Minderaufwendungen i. H. v. 433,62 Tsd. €.

Das Amt für Hochbau- und Gebäudemanagement rechnete damit, dass für Baumaßnahmen wie z.B. die Sanierung von Sporthallen insgesamt ca. 0,9 Mio. € nicht in 2025 aufgewendet werden. Dies liegt an Verzögerungen, Planungsschwierigkeiten und allgemeinen Verzögerungen in der Beauftragung von Bauunternehmen.

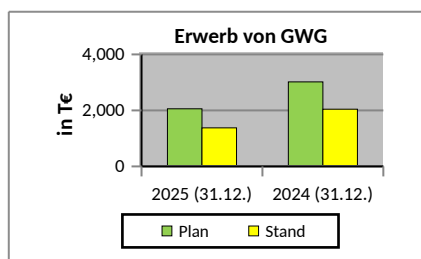


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 108,66 % bewirtschaftet. Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen.

Im Bereich der Schulen kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. von rund 120 Tsd. €. Aufgrund massiv gestiegener Schülerzahlen kommen außerplanmäßige Kosten für die Ausstattung von 10 Klassenräumen zustande. Allerdings können diese Mehraufwendungen innerhalb des Teilhaushalts kompensiert werden.

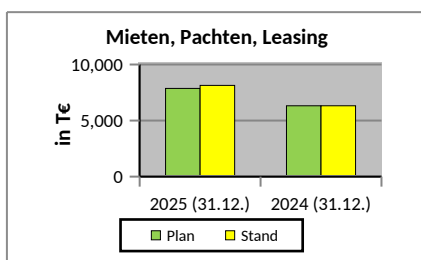
Der überwiegende Anteil dieser Aufwandsart entfällt auf die EDV. Im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge sind die Gelder, in Abhängigkeit des Vertragsabschlusses, größtenteils wie geplant abgeflossen. Zusätzli-

che Kosten entstanden allerdings durch den notwendigen Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports und der IT-Infrastruktur. Summarisch ist der Verlauf planmäßig.



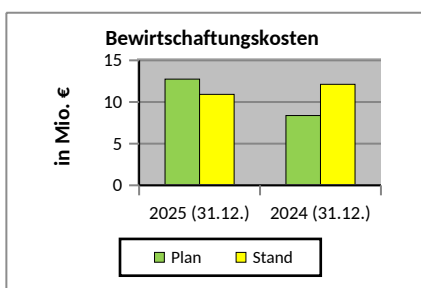
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand lediglich bei 66,90 %. Aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde der Ansatz im Jahr 2025 entsprechend auf 2,05 Mio. € angepasst.

Darin enthalten sind die EDV, Ausstattung Landratsamt allgemein und die Schulbudgets. Zum derzeitigen Stand kann von einer unterplanmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen werden.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 103,43 % des Planansatzes i. H. v. 7,86 Mio. € bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, mussten zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Das führte zu einem Bewirtschaftungsgrad von 102,28 % bei einem Planansatz von 7,57 Mio. €. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.



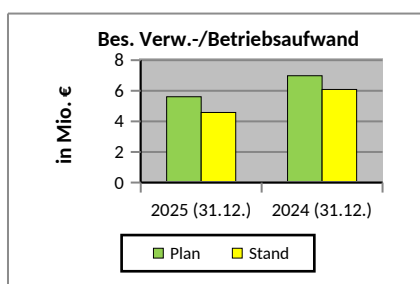
Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 85,65 % (Plan: 12,74 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 8,41 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich (u. a. für Objektschutz) enthalten, welche zu 83,17 % bewirtschaftet sind. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren. Das Fachamt rechnet hier mit einem überplanmäßigen

Verlauf. Zum Berichtszeitpunkt liegen Minderaufwendungen i. H. v. 1,41 Mio. € vor.

Im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen rechnete das Fachamt mit Mehraufwendungen i. H. v. 700,0 Tsd. € (Planansatz 6,94 Mio. €). Allerdings wurden noch nicht alle Abrechnungen für das Jahr 2025 vorgenommen. Zum Berichtszeitpunkt liegen Minderaufwendungen i. H. v. 411,83 Tsd. € vor.

Im Bereich der Kosten für die **Instandhaltung von Fahrzeugen** (Kostenart 425) entstanden bei einem Planansatz von 124 Tsd. € Mehraufwendungen i. H. v. 94 Tsd. €. Dies liegt vor allem an überplanmäßigen Reparaturbedarfen der älteren Dieselfahrzeuge, wobei Ersatzbeschaffungen wesentlich unwirtschaftlicher wären.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) wurden 81,76 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Plan 5,61 Mio. €). Der größte Unsicherheitsfaktor besteht in folgendem Bereich:

Diverse Abrechnungen von Komm.One erfolgen mit immer mehr Verzug. Wie und im welchem Umfang diese im Jahr 2025 aus vergangenen Jahren und für das laufende Jahr eintreffen und das Haushaltsjahr belasten, ist offen. Aktuell zeigt sich dennoch keine Mehrbelastung in diesem Bereich, zumindest solange der Verzug seitens Komm.One weiterhin besteht.

Im Bereich des Büros für Kreisentwicklung kommt es zu einer unterplanmäßigen Bewirtschaftung i. H. v. 40,0 Tsd. €.

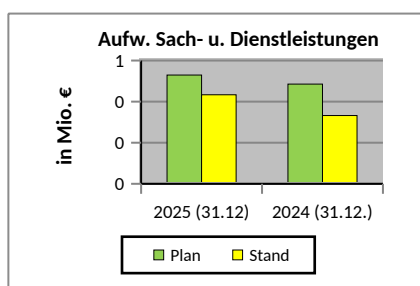
Beim Kreisarchiv und der Kreisarchäologie kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 37,0 Tsd. €.

Im Bereich der Schulen wurde mit Minderaufwendungen gerechnet. Es kam zu Einsparungen i. H. v. ca. 300,0 Tsd. € der konsumtiven Aufwendungen.

Des Weiteren kam es im Bereich des integrierten Klimaschutzes aufgrund von Stellenvakanzen zu unterplanmäßigen

ßigen Abweichungen. Es konnten Kosten i. H. v. von ca. 70,0 Tsd. € eingespart werden.

Im Budget des Gesundheitsamtes kommt es über das Budget hinweg durch eine zurückhaltende Bewirtschaftung zu einem Minderaufwand i. H. v. ca. 40,0 Tsd. €. Die Bereiche mit den meisten Einsparungen betreffen das Gesundheitsmonitoring, den personenbezogenen Infektionsschutz sowie die Gesundheitsförderung und Prävention.

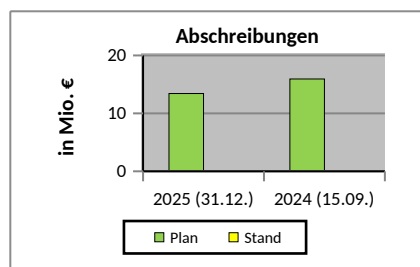


Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

(Kostenart 429) (Plan 529,42 Tsd. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu

81,79 % bewirtschaftet. Die Planüberschreitung der letzten Jahre ist auf den Objektschutz der GUs im Asylbereich zurück zu führen, welcher seit 2024 mit einem entsprechenden Planansatz bei den Bewirtschaftungskosten (Kostenart 424) angesiedelt ist. Es zeigte sich ein unterplanmäßiger Verlauf. Durch die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Pappelallee in Göppingen kam es zu einer Überschreitung i. H. v. 73 Tsd. €.

2.4 Planmäßige Abschreibung



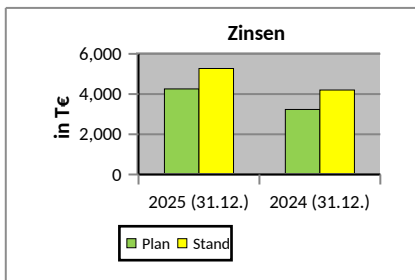
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 13.427.082 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften. Es bestehen folgende Ansätze:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Plan 7,81 Mio. €)
- Abschreibungen auf Forderungen (Plan 153,89 Tsd.€)
- Auflösung Sonderposten auf geleistete Zuschüsse (Plan 5,45 Mio. €; z. B. an die Alb Fils Klinikum GmbH).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Positionen von einem unterplanmäßigen Verlauf ausgegangen, sodass es zu einer Bewirtschaftung i. H. v. 12,0 Mio. € kommen könnte. Der Posten wird erst im Rahmen der Jahresab-

schlussarbeiten final erstellt. Dieser liegt nach dem Berichtszeitpunkt.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Neudarlehensaufnahme von 43.608.219 € unterstellt (davon 13,75 Mio. € für die Landkreisverwaltung, 1,70 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 28,16 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre i. H. v. 33,5 Mio. € zugrunde gelegt. Auch hier handelt es sich um die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau. Diese wird allerdings nicht in kompletter Höhe in Anspruch genommen werden.

Analog zu den Erträgen aus Zinsen fallen seit dem Jahr 2024 die Zinsaufwendungen für die Ausleihung der Alb Fils Klinikum GmbH zur Finanzierung des Klinikneubaus bei den Kreditinstituten an. Der Planansatz beläuft sich auf 1,38 Mio. € und wird 1:1 an diese weiterberechnet. Der Planansatz wurde zu 96,23 % bewirtschaftet. Seit dem Jahr 2024 wirkt zudem der volle Zins-Effekt aus der Darlehensaufnahme des Investitionskostenzuschusses des Landkreises mit 110 Mio. € am Klinikneubau, welcher vollständig geleistet wurde (Plan 0,93 Mio. €). Die Mittel wurden bis Jahresende planmäßig bewirtschaftet.

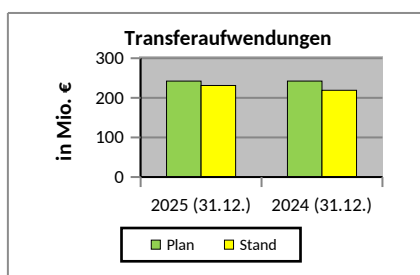
Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel, welche bis zum Berichtszeitpunkt nicht gegeben ist. Im Februar 2025 hat die Verwaltung von einem Teil der Kreditermächtigung aus Vorjahren (2024) in Höhe von 22,0 Mio. € Gebrauch gemacht. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der nachträglichen Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2024. In Summe sind Mehraufwendungen bei den Zinsen für Investitionskrediten i. H. v. 307,53 Tsd. € entstanden.

Zur Sicherung der Liquidität inkl. der Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Klinikum GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis in 2025 Kassenkredite

aufnehmen. Die Höchstgrenze der Kassenkredite wurde im Vergleich zum Jahr 2024 um 25 Mio. € auf 125 Mio. € erhöht.

Der Ansatz für die Kassenkreditzinsen beläuft sich auf 1,0 Mio. € und ist mit ca. 1,78 Mio. € überplanmäßig bewirtschaftet. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2025 rd. 85,17 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 95,31 % bewirtschaftet (Plan 242,27 Mio. €).

Der größte Anteil in dieser Aufwandsart fällt auf den **Bereich Soziale Hilfen** (Kontenart 433). Dieser ist zum Berichtszeitpunkt bei einem Planansatz von 186,32 Mio. € zu 103,14 % bewirtschaftet, der Verlauf ist daher überplanmäßig. Das Kreissozialamt geht zum jetzigen Stand von einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung i.H.v. 6,36 Mio. € aus. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Ein weiterer relevanter Anteil im Bereich der Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse ab. Zum einen im ÖPNV Bereich (Plan 12,20 Mio. €), welcher zu 92,34 % bewirtschaftet ist. Zuschüsse bestehen u. a. an private Unternehmen aber auch für Ruf- und Spätbusse. Zum Berichtszeitpunkt ist ein überplanmäßiger Verlauf von 300,16 Tsd. € zu sehen da die Betriebskosten der Rufbusse sowie des eingeführte On-Demand Systems „VVS Rider“ höher ausfallen als gedacht. Grund hierfür sind allgemeine Preissteigerungen im Zuge von Neuvergaben und eine Vielzahl an nicht eingeplanten Kilometern der Rufbusse. Im Bereich der Zubestellungen Bus19+ wird aufgrund von unerwartet hoher Zuschusszahlungen für Verkehrsleistungen von benachbarten Aufgabenträgern in den letzten Jahren, die ei-

ne Bedienung im Landkreis Göppingen sicherstellen, ein überplanmäßiger Verlauf erwartet obwohl die derzeitige Bewirtschaftung planmäßig verlief. Das Fachamt rechnet mit einem Risiko von 1,1 Mio. €. In den Bereichen des Spätbus sowie an Zuschüssen für das „Filsland“ nach § 45a PBefG stehen aktuell noch Abrechnungen aus, weshalb dieser Ansatz nicht voll bewirtschaftet wurde.

Zum anderen bildet ein relevanter Zuschuss das Defizit an die Alb Fils Klinikum GmbH ab, welches im Jahr 2025 mit 16,1 Mio. € veranschlagt ist. Gemäß Auskunft der Alb Fils Klinikum GmbH mit Stand 22.01.2026 wird das Defizit für das Jahr 2025 nach einer Hochrechnung des Monats August mit 16,1 Mio. € nicht gehalten werden können. Das erwartete Jahresergebnis liegt aktuell bei ca. – 19 Mio. €.

Auf der Leistungsseite liegt in der Hochrechnung aktuell eine Planverfehlung von rd. 2.500 Case-Mix Punkten vor. Das große Ziel des Jahres, den Neubau in Betrieb zu nehmen, wurde mit dem Umzug 05.07.2025 erfolgreich gemeistert. Inzwischen steht die gesamte Bettenressource auch zur Verfügung, jedoch deutlich später, als im Plan erwartet wurde. Aktuell ist das Führerlose Transportsystem (FTS) noch nicht im Einsatz, weshalb zusätzlich Personalressource als Ausfallkonzept zur Verfügung gestellt werden muss. Zum Ende des 4. Quartals konnten leistungsseitig die Ziele erstmalig übertroffen werden. Durch die fehlende Leistung ggü. Plan werden als Gegensteuerungsmaßnahme die Personalbudgets stringent überwacht. Die geplanten Personalbudgets werden aufgrund der Korrelation zwischen Leistungsvolumen und Personaleinsatz nicht vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde in Q4 ein Personalboard etabliert, um jegliche Nachbesetzungen zu überprüfen und damit der schwierigen wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Da die Entscheidung über den Abbruch des Klinikaltbestandes nicht im Februar 2025 getroffen werden konnte, entstanden weiterhin für die Doppelvorhaltung Kosten beider Gebäude im vierten Quartal. Durch diese Verzögerung sind Mehrkosten ggü. dem Wirtschaftsplan in Höhe von 0,7 Mio. € zu erwarten.

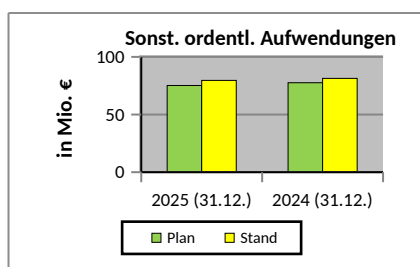
Das Land Baden-Württemberg gewährt letztmalig eine Soforthilfe in Höhe von 3,8 Mio. € für das Jahr 2025, was je-

doch bereits im Wirtschaftsplan 2025 einkalkuliert war. Zusätzlich wird es seitens des Bundes für die Monate November / Dezember 2025 einen Rechnungsaufschlag in Höhe von 3,25 % geben, was rd. 0,7 Mio. € zusätzliche Erlöse für das Jahr 2025 ausmacht.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung leicht unterplanmäßig, sie liegt bei 98,89 % (Plan: 17,99 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 14,76 Mio. €) und der Satus-quo-Ausgleich (Plan 1,81 Mio. €). Der Status-quo-Ausgleich verminderte sich um 13 Tsd. €, ebenso wie die Verbandsumlagen um 35 Tsd.€. Das Fachamt rechnete mit ca. 150,0 Tsd. € Minderaufwendungen im Bereich FAG. Zudem fiel die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales um 37,0 Tsd. € geringer aus.

Zudem ist es bei den Zuweisungen des Landes für Flucht und Migration (§ 29f FAG) zu einem Mehrertrag in Höhe von ca. 1,50 Mio. € gekommen. Diese Zuweisung ist zum 01.01.2025 neu eingeführt und dementsprechend kein Ansatz gebildet worden. Da ein Drittel dieser Zuweisungen den Kreismunicipalitäten zustehen und weitergeleitet werden müssen, kam es hier zu Mehraufwendungen i. H. v. 501,15 Tsd. €; vgl. Abschnitt Zuweisungen.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 75,21 Mio. € ist zu 105,84 % bewirtschaftet.

Der Planansatz im Bereich der Mitgliedsbeiträge, Verbände und Vereine wurde bei einem Planansatz von 252,25 Tsd. € zu 100 % bewirtschaftet. Einige Jahresbeiträge wurden bereits am Anfang des Jahres geleistet, sodass mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet werden kann.

Der Planansatz für die technische Straßenverwaltung i. H. v. 1,38 Mio. € wurde um 84,7 Tsd. € überschritten. Dies liegt an einem höher als angenommenen Dynamisierungsbetrag.

Der Planansatz i. H. v. 1,45 Mio. € im Bereich der Versicherungen, Schadensfälle und der Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg ist zu 102,71 % bewirtschaftet und somit überplanmäßig bewirtschaftet. Die Entwicklung ist zum Teil auch sehr stark abhängig von den Fallzahlen ist.

Der Bewirtschaftungsstand der **Erstattungen** liegt bei 89,52 % (Plan 26,49 Mio. €). Größter Bestandteil an Erstattungen stellen diejenigen an private Unternehmen mit einem Planansatz von 14,89 Mio. € dar, welche auf Ausgleichszahlungen im ÖPNV-Bereich zurück zu führen sind (u. a. ÖPNV-Rettungsschirm, Deutschlandticket oder verminderte Fahrgeldeinnahmen über die allg. Vorschriften des Verbands Region Stuttgart). Zum Berichtszeitpunkt ist der Planansatz um 2,13 Mio. € unterschritten.

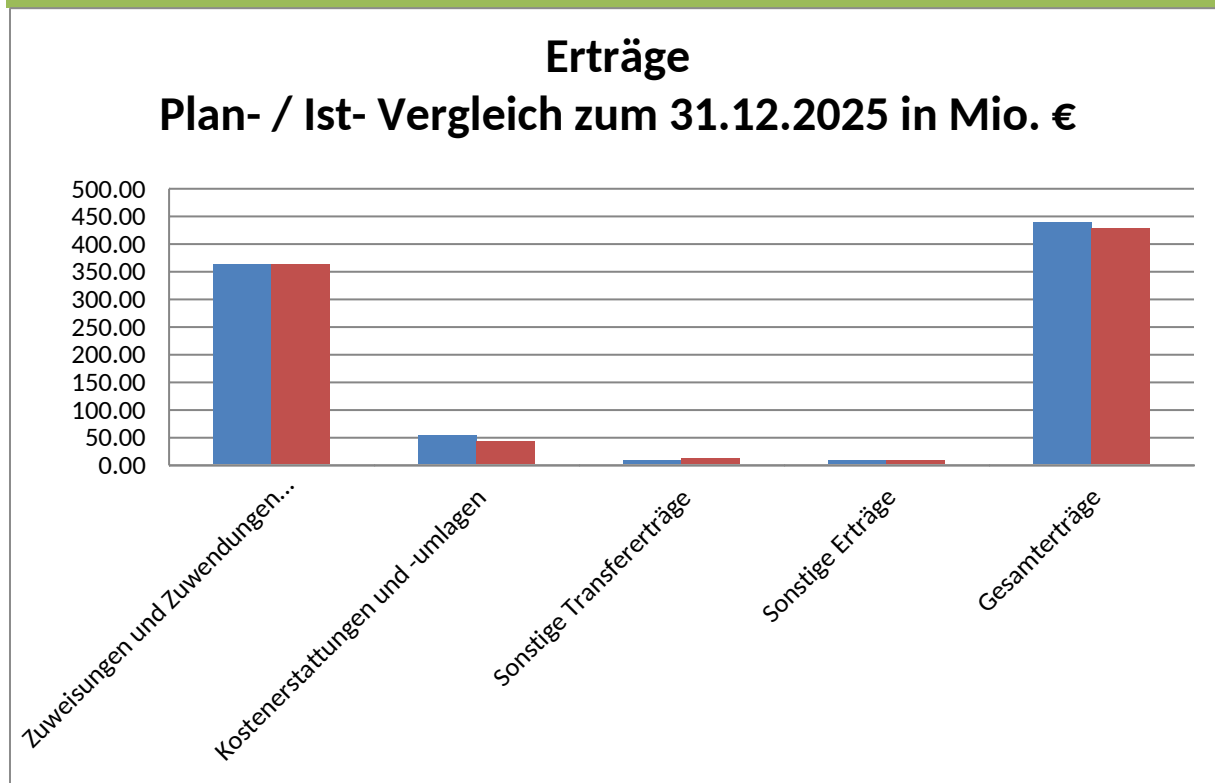
Der Planansatz im Bereich der Erstattungen an verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen wurde zum Berichtszeitpunkt bereits um 70,69 Tsd. € überschritten. Hintergrund ist die Nachzahlung des Jahres 2024 an den AWB von Förderleistungen des Jobcenters im Rahmen von Personalkosten, welche zunächst vom Landkreis vereinnahmt wurden.

Es liegt ein überplanmäßiger Verlauf bei der **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende** vor. Die Bewirtschaftung lag bei einem Planansatz von 40,31 Mio. € bei 106,38 %. Es entsteht somit ein Mehraufwand i. H. v. 2.570.735,98 €.

Der Landkreis Göppingen hat ein Abkommen mit dem Versorgungsamt Ulm für den Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten und Soziale Entschädigung. Der Planansatz von 520 Tsd. € ist um 148.400 € überschritten. Der Planansatz basiert hier immer auf Rechnungsergebnissen des Vorjahres und die Abrechnung immer zeitversetzt erfolgt.

Im Haushalt 2025 ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 4,53 Mio. € veranschlagt. Diese muss im Rahmen der Bewirtschaftung durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen kompensiert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dieser Betrag bei prognostiziertem Defizit noch nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund besteht hier noch ein zusätzliches Haushaltsrisiko. Die Auswertung des Monatscontrollings 2025 ergab, dass der Globale Minderaufwand nicht wie geplant erwirtschaftet werden konnte.

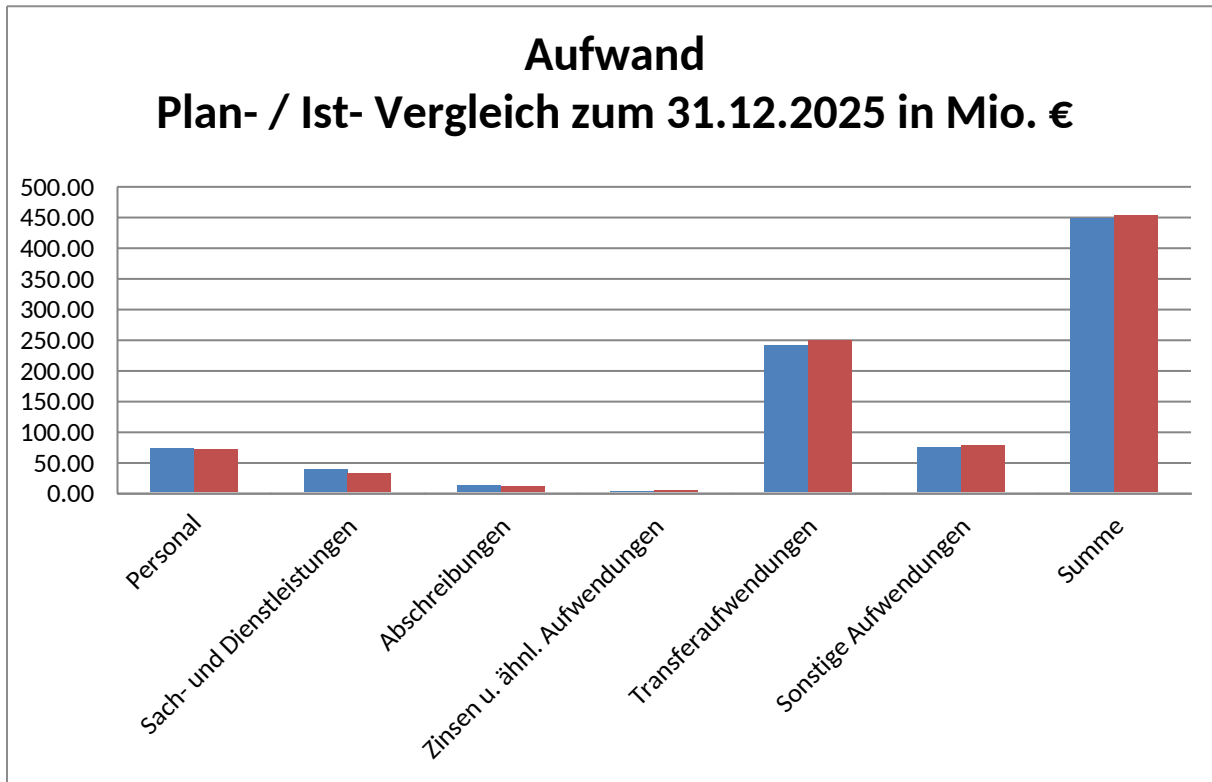
Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 31.12.2025 zu 97,71 % bewirtschaftet. Die Verschiebungen lassen sich insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückführen:

- niedrigere Schlüsselzuweisungen 2025, aber Nachzahlung für 2024 (+84,5 Tsd. €)
- Mehrerträge § 29 FAG (+1,50 Mio. €)
- Mindererträge BTHG-Nettoaufwendungen (-4,70 Mio. €)
- Mindererträge Grunderwerbsteuer (-1,59 Mio. €)
- Mehrerträge Soziallastenausgleich +(468,0 Tsd. €)
- Eingang Fördermittel Digitalpakt 2024 (+0,5 Mio. €)
- Verschiebungen im Bereich der Gebühren und
- überplanmäßige Ausgleichsleistungen.

Daher geht die Verwaltung aktuell von Mindererträgen i. H. v. 10,04 Mio. € aus. Die dargestellten Mindererträge würden zum jetzigen Stand nicht für die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands verwendet werden können. Im Zuge der Jahresabschlusserstellung könnten jedoch noch weitere Erträge eingehen bzw. durch Abgrenzungsposten noch den Stand der Erträge zum 31.12. erhöhen oder verringern.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichts bei einem Bewirtschaftungsstand von 101,06%. Wie bei den Erträgen bestehen bei den Aufwendungen ebenfalls einige Verschiebungen. Diese resultieren aus folgenden Entwicklungen:

- Erhöhten Zahlungen von Zinsen, v.a. für Kassenkredite (+1 Mio. €)
- Fehlende Zuschüsse und Abrechnungen im Bereich Mobilität (-3,3 Mio. €)
- Ein nach aktuellen Prognosen erhöhtes Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH für das Jahr 2025 (+2,9 Mio. €)
- Mehraufwendungen im Sozialbereich (+6,36 Mio. €)
- Minderaufwendungen durch verzögerte Baumaßnahmen und Einsparungen im Baubereich (+0,9 Mio. €)
- Minderaufwendungen im Schulbereich durch 70%-ige Bewirtschaftung der Lehrmittel und Unterhalt (-300 Tsd. €)
- Minderaufwendungen Kreisstraßen (-0,43 Mio. €)

Zum aktuellen Bewertungsstichtag geht die Verwaltung von Mehraufwendungen i. H. v. 4,74 Mio. aus. Der geplante globale Minderaufwand in Höhe von 4,53 Mio. € konnte durch unvorhersehbare und unplanbare Entwicklungen nicht erwirtschaftet werden.

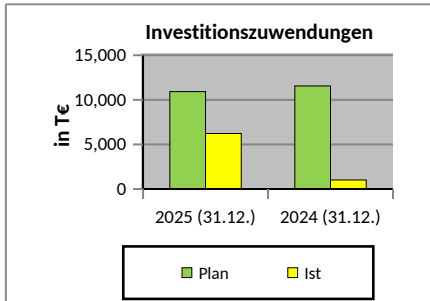
Prognose Gesamtergebnis 2025

Summiert **verschlechtert** sich der Ergebnishaushalt mit Stand 31.12.2025 um **14,79 Mio. €** auf **-23,93 Mio. €**. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -9,14 Mio. €. In der Planzahl ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von ca. 4,53 Mio. € berücksichtigt. Nach den aktuellen Prognosen konnte der globale Minderaufwand durch unvorhersehbare und unplanbare Entwicklungen nicht erwirtschaftet werden. Um das zukünftige Gesamtergebnis zu verbessern, sind weiterhin strengste Konsolidierungsbemühungen notwendig.

Bewahrheitet sich diese Entwicklung auch noch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung, ist von einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 23,93 Mio. € auszugehen. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses würde damit komplett aufgebraucht werden. Die Gesamtergebnisrücklage verringert sich auf einen Wert von 0,3 Mio. €. Die Risikolage ist bzw. bleibt weiterhin hoch.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2025 insgesamt 10,92 Mio. € veranschlagt, wovon 6,22 Mio. € eingegangen sind.

Für die Schulerweiterung des BSZ Geislingen wurden Fördermittel vom Bund i. H. v. 1,09 Mio. € veranschlagt, welche zum Berichtszeitpunkt nicht eingegangen sind. Zum Berichtszeitpunkt ging keine Einzahlung zum Neubau der Bodelschwingh Schule Geislingen ein bei einem Planansatz von 6,70 Mio. €.

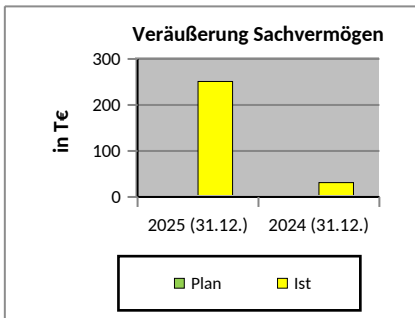
Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 1,50 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Dieses gab eine Auszahlungszusage i. H. v. 4,79 Mio. €. Die Verbuchung erfolgte innerhalb des Betrachtungszeitraums und bildet somit den größten Teil der Einzahlungen.

Den zweitgrößten Teil der Einzahlungen bilden die restlichen Mittel für den Digitalpakt 2024 welche i. H. v. 0,66 Mio. € geflossen sind. Es wurden für den Digitalpakt 2.0 ca. 300 Tsd. € in den Finanzhaushalt eingestellt welche nicht mehr ins Haushaltsjahr 2025 einfließen werden.

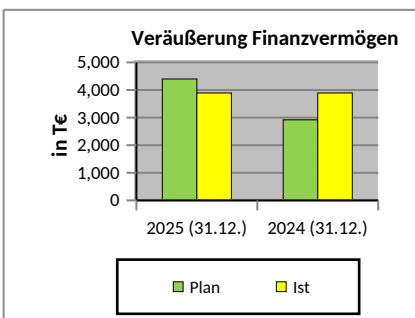
Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 640,5 Tsd. €). Es ging bereits ein Zuwendungsbescheid i. H. v. 246.330 € ein. Es gingen Mittel i. H. v. 62,0 Tsd. € ein. Das Fachamt geht nicht von einer Einzahlung der Mittel i. H. v. 241.349,97 € in diesem Haushaltsjahr aus.

Insgesamt zeigt sich bei den Investitionszuwendungen eine unterplanmäßige Bewirtschaftung i. H. v. 4,69 Mio. €. Die Einzahlungen erfolgen überwiegend in den Folgejahren.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerungen

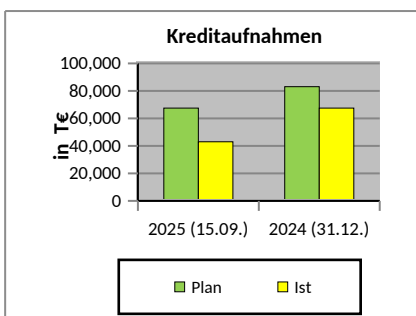


Bei der Veräußerung von Sachvermögen beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände beträgt der Planansatz aufgrund der Veräußerung von Grundstücken im Straßenbereich im Jahr 2025 lediglich 2,0 Tsd. €. Realisiert wurden allerdings 251,07 Tsd. € durch den Verkauf eines Wohngebäudes an einen Dritten i. H. v. 240 Tsd. €. Es konnten bewegliche Vermögensgegenstände über der Wertgrenze gem. § 38 IV GemHVO i. H. v. 11.076 € überplanmäßig veräußert werden.



Analog zum Vorjahr wurde ein Planansatz i. H. v. 4,39 Mio. € für die Veräußerung von Finanzvermögen gebildet, welcher zum Berichtszeitpunkt zu 88,48% bewirtschaftet ist. Es handelt sich hier um Tilgungsleistungen seitens der Alb Fils Klinikum GmbH über deren gewährte Ausleihung durch den Landkreis bzw. Eigenteil für den Neubau. Die Ausleihung beträgt in Summe 109,0 Mio. €, für die Nachfinanzierung sind im Haushalt 2025 15,16 Mio. € vorgesehen. Die Ausleihungen für die Nachfinanzierung wurden nur zu einem kleinen Teil abgerufen, somit verringerten sich auch die Tilgungsleistungen um ca. 0,17 Tsd. €.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Neudarlehensaufnahme von 43.608.219 € unterstellt (davon 13,75 Mio. € für die Landkreisverwaltung, 1,70 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 28,16 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau). Im Finanzhaushalt wurde eine Einzahlung aus bestehenden und noch aufzunehmenden Krediten in Höhe von 48,95 Mio. € geplant.

Denn zuzüglich zu der o. g. Neudarlehensaufnahme wurde bei der Berechnung des Planansatzes 2025 Kreditverpflichtungen aus vorhergehenden Jahren zugrunde gelegt. Konkret handelt es sich hier um einen Anteil i. H. v. 33,5

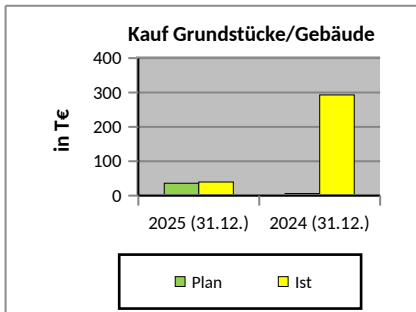
Mio. € der gewährten Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung des Klinikneubaus. Die bisherigen Ausleihungen (Gesamtvolumen 109 Mio. €; davon 88 Mio. € in 2023 und 2024 abgeflossen) i. H. v. 21 Mio. € wurden bis Jahresende komplett abgerufen. Addiert man hierzu die Kreditaufnahme in 2025 des Landkreises für eigene Investitionstätigkeit i. H. v. 22 Mio. € summiert dies folgerichtig den angeordneten und vereinnahmten Betrag i. H. v. 43 Mio. €.

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel, welche bis zum Berichtszeitpunkt nicht gegeben ist. Im Februar 2025 hat die Verwaltung von einem Teil der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 22,0 Mio. € Gebrauch gemacht. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der angespannten Liquidität sowie der nachträglichen Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2024. Zur Sicherung der Liquidität inkl. der Kassenbestandsverstärkungsmittel (KBVM) der Alb Fils Klinikum GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis in 2025 Kassenkredite aufnehmen. Die Höchstgrenze der Kassenkredite wurde im Vergleich zum Jahr 2024 um 25 Mio. € auf 125 Mio. € erhöht.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Klinikum GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2025 rd. 85,17 Mio. €.

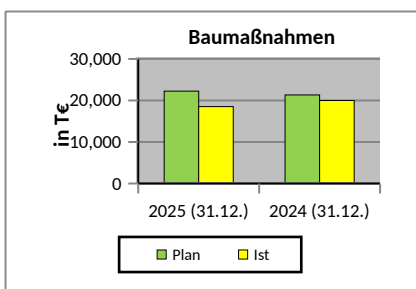
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 36,0 Tsd. € ist mit 39,57 Tsd. € überplanmäßig bewirtschaftet. Ursächlich hierfür ist die Buchung von Kosten für einen Vergleich für einen Rechtsstreit gegen einen Unternehmer sowie die Kosten für die Errichtung eines Schutzzauns für Fahrradfahrer i. H. v. 6,12 Tsd. €. 3,34 Tsd. € wurden für Arbeiten an Rauchmeldern aufgewendet.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 18,15 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 4,095 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 8,05 Mio. € vorhanden.

Das Recht- und Ordnungsamt geht von Minderauszahlungen i. H. v. 1,75 Mio. € für die Einführung eines digitalen Alarmierungssystems aus. Aufgrund der Zahlungsbedingungen konnte noch keine Rechnungsstellung an beteiligte Firmen erfolgen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 64,17 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht mehr abfließende Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Erweiterungsbau am BSZ Geislingen:

Der Erweiterungsbau am BSZ Geislingen wurde Ende 2024 fertiggestellt. Im März 2025 fand die Einweihung statt. Für die Umsetzung des Projektes sind bis heute Mittel i. H. v. 17,54 Mio. € abgeflossen.

Für die Restarbeiten sind im Jahr 2025 1,62 Mio. € bezahlt worden. Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

- Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Geislingen:

Bevor das beauftragte Unternehmen mit dem Bau des SBBZ Geislingen im März dieses Jahres begonnen hatte, mussten Vorarbeiten am Baufeld geleistet werden. Hierfür flossen Mittel in Höhe von 8,48 Mio. € im Jahr 2025 ab. Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

- Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft:
Es wurde im Jahr 2024 mit einer Planung einer Gemeinschaftsunterkunft in Ebersbach begonnen (Zwei Containeranlagen mit je zwei Geschossen). Die Mittel, die 2024 notwendig waren, belaufen sich auf 283.055,82 € (Kosten einmalig). Für 2025 sind Mittel i. H. v. 172.613,47 € abgeflossen. Die Gemeinschaftsunterkunft ist in Miete und ist auf fünf Jahre befristet. Die monatliche Miete für die zwei Containeranlagen beträgt 30.146,27 €.

Das Fachamt rechnete aufgrund von Verzögerungen nicht mit einem Abfließen der Mittel in der vollen Höhe. So sind im investiven Bereich der Hochbaumaßnahmen ca. 6,50 Mio. € nicht in diesem Geschäftsjahr abgeflossen.

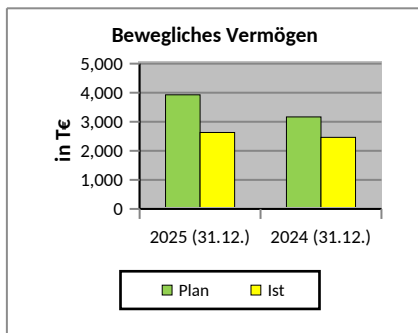
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 114,75 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Plan 4,09 Mio. €). Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2025 folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 2,75 Mio. €, Auszahlungen 2,32 Mio. €). Durch eine Investitionszuwendung kommt es zu Minderaufwendungen i.H.v. 2,04 Mio. €. Dies wurde bereits seitens des Fachamtes kommuniziert.
- K 1417 OD Albershausen (Plan 200 Tsd. €, Auszahlung 304,11 Tsd. €). Es wurde bereits mit überplanmäßigen Mehrkosten gerechnet.
- K 1427 Kreisgrenze Aichelberg (Plan 600,0 Tsd. €, Auszahlung 417,45 Tsd. €). Es wurde bereits mit überplanmäßigen Mehrkosten gerechnet.
- K 1425 Heiningen – Eschenbach (Plan 400,0 Tsd. €). Es wird damit gerechnet, dass die Maßnahme bereits

dieses Jahr fertiggestellt wird, sodass zwar ca. 200 Tsd. Euro mehr benötigt werden, die jedoch im Planungsjahr 2026 eingestellt sind. Bis zum Berichtszeitpunkt waren lediglich 7,66 Tsd. € abgeflossen.

- K 1403 OD Süßen BA II (Plan 250,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen gab es einen Mittelabfluss von nur 40,52 Tsd. €.
- K 1404 OD Eislingen – Krummwälden (Plan 300,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen gab es einen Mittelabfluss von nur 61,70 Tsd. €.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 66,42 % (Plan: 3.927.400 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 1,74 Mio. € (Schulbereich 458,3 Tsd. €, Vermessungsamt 5,24 Tsd. €, Atemschutzübungsanlage 237,8 Tsd. €, Digitales Alarmierungssystem 0,93 Mio. € und Technikerneuerung ILS 62,0 Tsd. €).

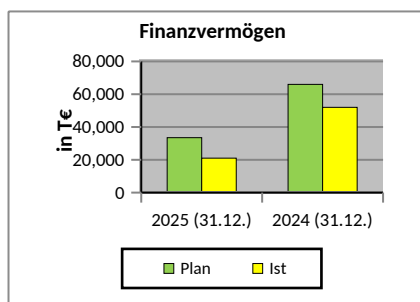
Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Zum o. g. Ermächtigungsübertrag besteht ein Ansatz i. H. v. 50 Tsd. €. Es flossen 160,64 Tsd. € ab. Der Planansatz inkl. Ermächtigungsüberträge betrug 2,0 Mio. €. Somit wurden 1,84 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant, was einen verzögerten Mittelabruf darstellt.

Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 2,24 Mio. € gebildet, von dem bis zum Berichtszeitpunkt 1,66 Mio. € abgeflossen sind. Die Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen über der Wertgrenze wurden genehmigt und die Aufträge erteilt. Einige dieser Beschaffungen werden ebenfalls über den DigitalPakt refinanziert.

Ein weiterer großer Bestandteil dieser Auszahlungsart ist das Budget der EDV, welche im Jahr 2025 mit 419,50 Tsd. € veranschlagt wurde. Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 312.975,02 € abgeflossen. Damit

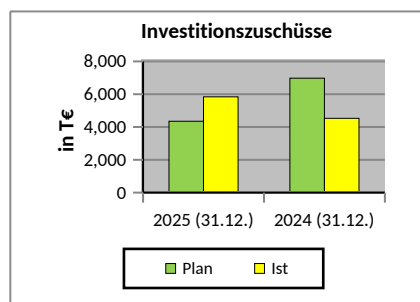
konnte die im 2. Finanzzwischenbericht gegebene Prognose einer unterplanmäßigen Bewirtschaftung von ca. 100 Tsd. € eingehalten werden.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt Mittel i. H. v. 21,01 Mio. € ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung des Klinikneubaus. Analog zu den Einzahlungen waren hier deutliche Verschiebungen zu erwarten. Es zeigten sich Minderauszahlungen von 12,48 Mio. € durch Verzögerungen in der Inanspruchnahme der Mittel. Mittel werden in 2026 benötigt und zum Abfluss kommen.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

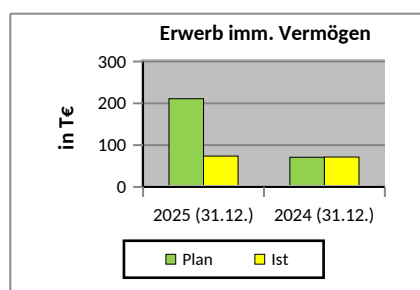


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 134,22 % der Mittel ausgezahlt. Zusätzlich sind hier Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 326,0 Tsd. € vorhanden.

Der zweitgrößte Anteil mit einem Ansatz i. H. v. 2,49 Mio. € entfällt auf die Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH, welche zum Berichtszeitpunkt ausbezahlt worden sind. Es kam zu einer überplanmäßigen Bewirtschaftung i.H.v. 1,49 Mio. € aufgrund der Tatsache, dass der zweite Mittelabruf aus 2024 i.H.v. 2.494.321,27 € in 2025 verbucht ist.

Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar (Plan 1,97 Mio. €). Die Bewirtschaftung hiervon verlief unterplanmäßig. Es zeigten sich Minderauszahlungen i. H. v. 500 Tsd. € durch Verzögerungen im Bereich des Verkehrsentwicklungsplans.

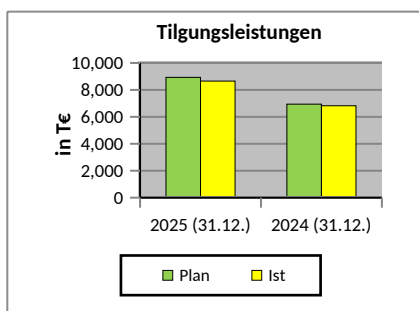
4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 211,0 Tsd. € veranschlagt. Der kom-

plette Ansatz entfällt auf die IT-Mittel. Im investiven Bereich beginnen erst jetzt die größeren Projekte und Beschaffungen, die im Haushalt angemeldet wurden: u.a. der erste Auftrag für den Austausch der Telefonanlage in der MAG Geislingen mit rund 65.000 € wurde im Juni 2025 beauftragt. Daraus resultiert eine unterplanmäßige Bewirtschaftung.

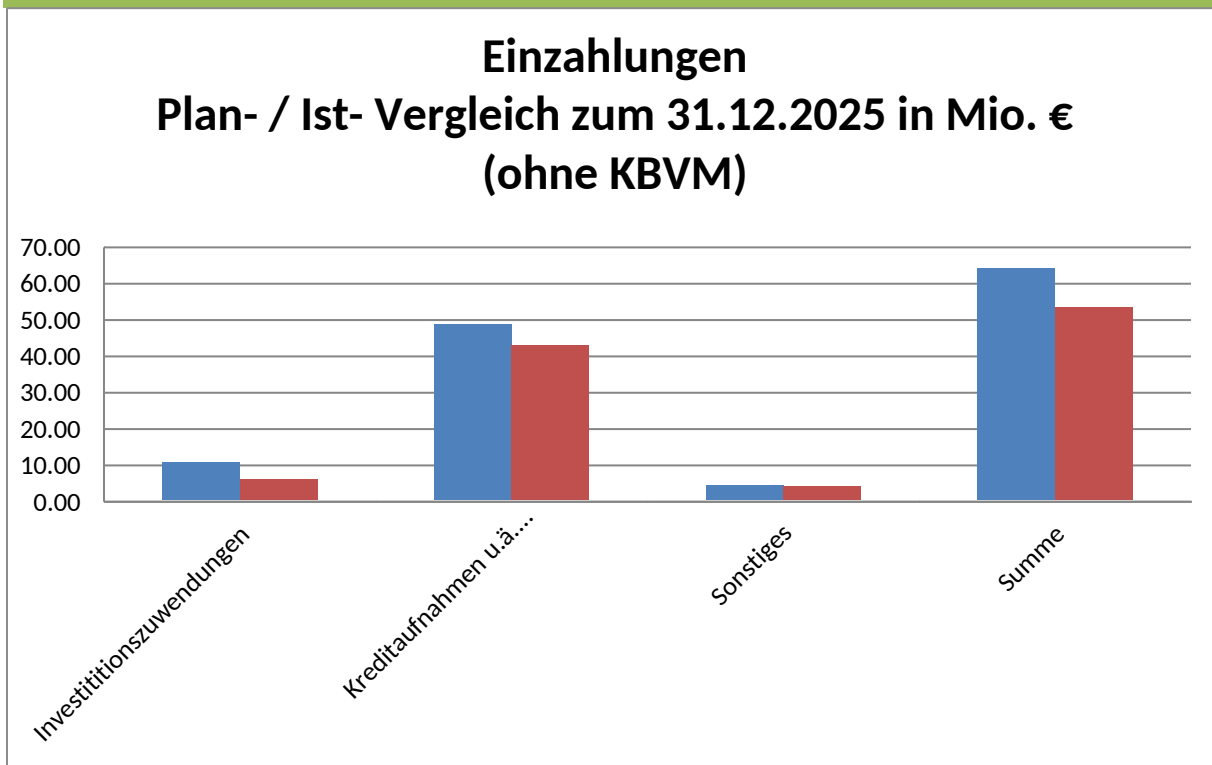
4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Berichtszeitpunkt ist der Ansatz i. H. v. 8.930.800 € zu 96,91 % ausgeschöpft. Ab dem Haushaltsjahr 2024 fallen erstmals Tilgungsleistungen für den limitierten Landkreisanteil in Höhe von 110 Mio. € zur Finanzierung des Klinikneubaus an, ebenfalls entfallen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 4,40 Mio. € auf die Ausleihung an die AFK GmbH, die über den Landkreishaushalt zwischenfinanziert werden. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Klinikum GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2025 rd. 85,17 Mio. €.

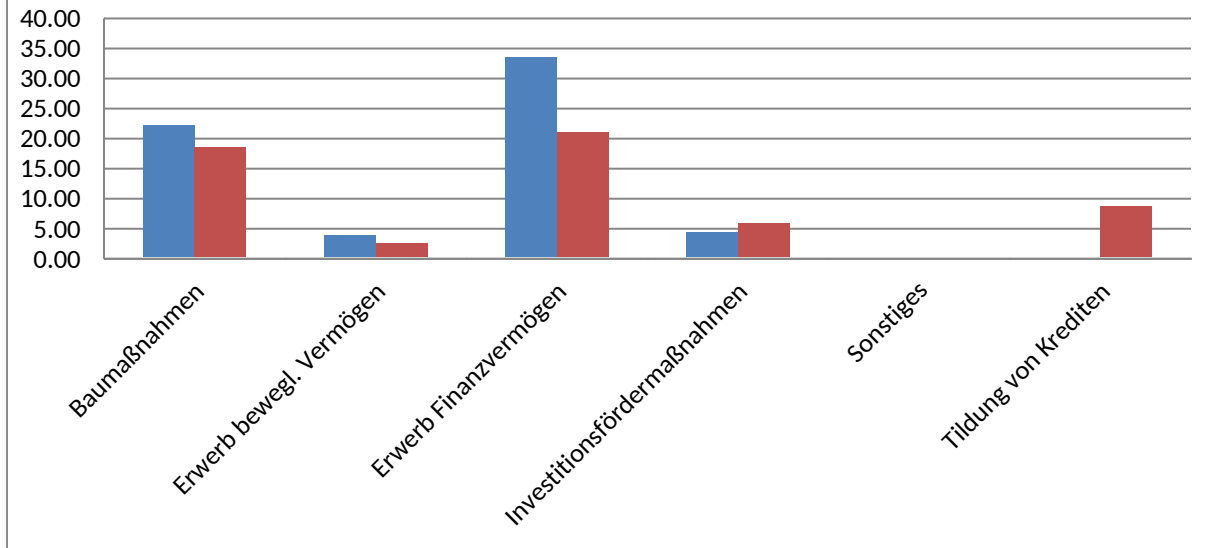
Zusammenfassung Finanzhaushalt



Der Ansatz im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme und dem Abruf von Krediten musste bis zum Berichtszeitpunkt zu 83,11 % in Anspruch genommen werden. Nach aktuellen Erkenntnissen ist nicht mit einer Übersteuerung dieser Position zu rechnen. Entlastend kommt die zeitliche Verzögerung bzw. Verschiebung von Investitionsvorhaben hinzu. Sehr wahrscheinlich muss diese Entwicklung im Jahr 2026 nachgeholt werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren auch, werden die Investitionen im laufenden Jahr durch Liquidität des Landkreises vorfinanziert und am Ende des Haushaltsjahres bzw. zu Beginn des Folgejahres durch Investitionskredite abgelöst. Erst zu diesem Zeitpunkt steht fest, in welchem Umfang und Höhe der Landkreis Investitionskredite aufnehmen darf. Genauer kann in Kapitel 3.3 nachgelesen werden.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2025 in Mio. € (ohne KBVM)

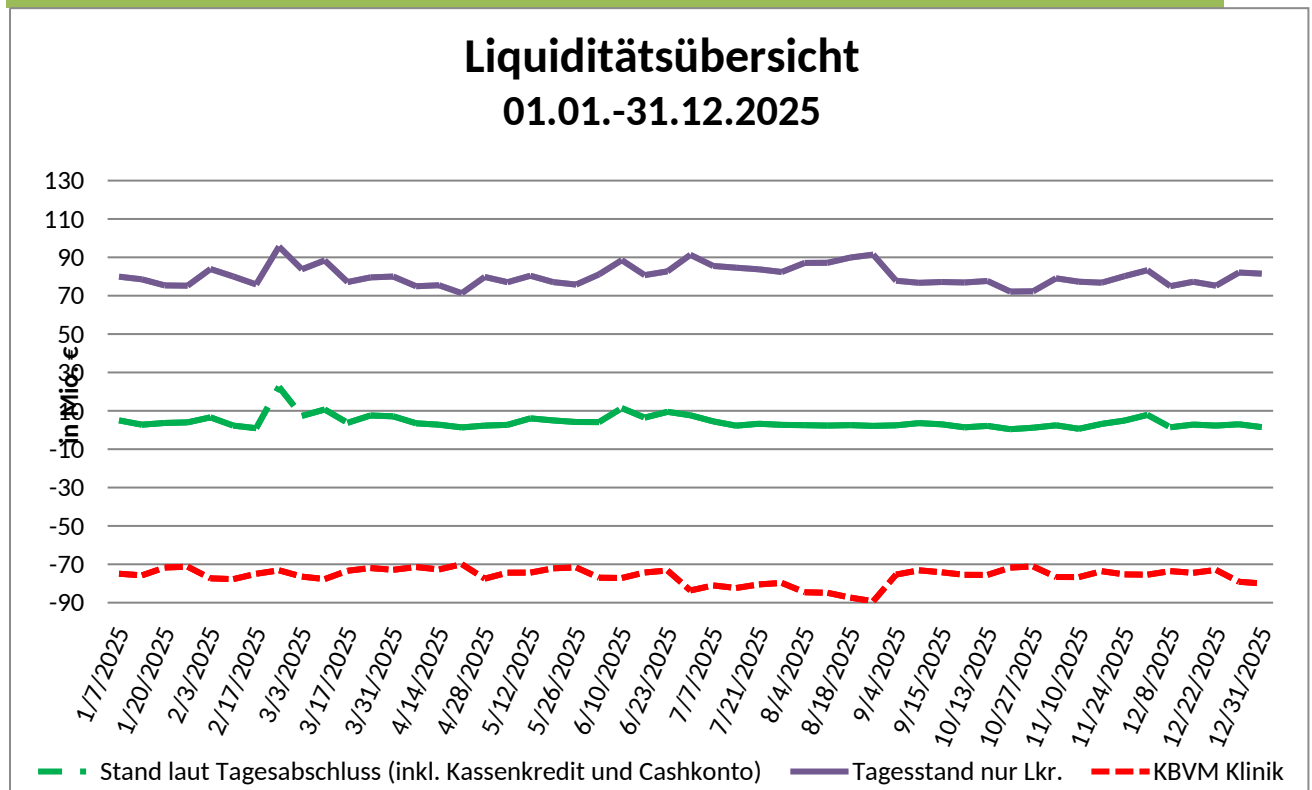


Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen verliefen nach aktuellen Erkenntnissen nicht planmäßig. Innerhalb der Tiefbaumaßnahmen sind einige positive und negative Abweichungen zu verzeichnen sowie nicht erwartete Zuwendungen geflossen, welche letztendlich zu einem überplanmäßigen Verlauf geführt haben. Insgesamt wird im Bereich der Baumaßnahmen von Minderauszahlungen in Höhe von ca. 11,77 Mio. € ausgegangen. Diese Auszahlungen werden aller Voraussicht nach im Jahr 2026 fällig werden.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen handelt es sich um die Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil am Neubau. Zum Berichtszeitpunkt liegt ein unterplanmäßiger Verlauf der 33,5 Mio. € vor. Die Summe der Ausleihung beträgt über die Jahre 109,0 Mio. €. 10 Mio. € kamen noch in diesem Jahr hinzu.

Die Mittel des Landkreisanteils am Klinikneubau sind bei den Investitionskostenzuschüssen angesiedelt. Diese betragen über die Jahre in Summe 110,0 Mio. € und wurden in den Jahren 2021 bis 2024 vollständig geleistet.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Klinikum GmbH) und derjenigen der Alb Fils Klinikum GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 31.12.2025.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die durchschnittliche Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Klinikum GmbH um 9,88 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2025 ergibt.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Klinikneubau durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 31.12.2025 beträgt 4,91 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Klinikum GmbH.

Aufgrund des schrittweisen Abbaus der Liquidität in den vorherigen Jahren zur Vermeidung von Kreditaufnahmen, kann der Landkreis auch in 2025 seine damalige gute Liquidität nicht mehr erreichen; es mussten überwiegend Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Sie betragen zum Stichtag 100,00 Mio. €.

6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2025 zeigte im überwiegenden Bereich eine planmäßige Entwicklung. Im Bereich der Erträge gab es insbesondere im Bereich der Steuern, der FAG-Zuweisungen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen deutliche Abweichungen.

Der Haushaltsverlauf 2025 im Ergebnishaushalt war aufwandsseitig maßgeblich durch nicht unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen gekennzeichnet; summiert 4,74 Mio. €. Zusätzlich zur stattfindenden Haushaltskonsolidierung wurde im Mai zum ersten Mal das Monatscontrolling bereichsübergreifend eingeführt um auch zukünftige Entwicklungen im Auge zu behalten und ggf. steuernd rechtzeitig eingreifen zu können. Zudem sollte damit die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands mit einem Volumen von 4,53 Mio. € sichergestellt werden. Im Verlauf des Haushaltsjahres hat sich jedoch gezeigt, dass das Monatscontrolling nicht zum gewünschten Einspareffekt geführt hat, da insbesondere durch landkreisweit nicht beeinflussbare Faktoren das Ergebnis erheblich verzerrt wurde. Ungeplante Risiken, die im Rahmen des Prozesses zum Haushalt 2025 noch nicht absehbar waren und im Verlauf des zweiten Halbjahres realisiert wurden, haben zu einer Verschlechterung des Haushalts 2025 beigetragen und wurden damit schlagend (z. B. BTHG-Erstattungen).

Ertragsseitig können erhöhte Schlüsselzuweisungen, ein erhöhter Soziallastenausgleich, höhere Mittel aus dem Digitalpakt 2024 sowie allgemein gestiegene Gebühreneinnahmen festgehalten werden. Diese Mehrerträge werden wiederum durch deutliche Mindererträge insbesondere im Bereich der Grunderwerbsteuer, Erstattungen im Sozialbereich oder der Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket nivelliert. In der Summe ergeben sich im Gesamtergebnishaushalt Mindererträge i. H. v. -10,04 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite ist von einem überplanmäßigen Verlauf auszugehen. Im Gesamtergebnishaushalt stehen zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025 Mehraufwendungen von +4,75 Mio. € zu Buche. Ursächlich hierfür sind u.a. Mehraufwendungen im Sozialbereich, die Nicht-Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands und ein erhöhtes Defizit der AFK GmbH. Flankiert wird diese Entwicklung von kleineren, positiven wie negativen, Abweichungen u.a. im Bereich der Zinsen, der Kreisstraßen oder bei Baumaßnahmen.

Der Planansatz für das Defizit der AFK GmbH beträgt -16,1 Mio. €. Das Defizit wird sich zum Jahresende 2025 auf ca. -19,0 Mio. € belaufen. Im Grundsatz bewegt sich die Höhe des Defizits damit weit über der im Finanzkonzept 2030 ab Inbetriebnahme der neuen Klinik vorgesehenen Defizitentwicklung. Aufgrund dessen wurde im Haushaltsplan 2026 erstmalig der nicht vollumfängliche Ausgleich des Klinik-Defizits in der Höhe der Effizienzrendite des Neubaus (1,2 Mio. €) festgelegt.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem planerischen Fehletrag von -9,14 Mio. € ausgegangen. Der Dritte Finanzzwischenbericht zeigt, dass dieser Planansatz bei weitem nicht gehalten werden kann. Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich gegenüber dem Zweiten Finanzzwischenbericht nochmals. Zum Stichtag 31.12.2025 verschlechtert sich das Ergebnis deutlich auf ca. -23,93 Mio. €. Zahlreiche Risiken, die im Haushaltsplan 2025 nicht eingepreist wurden, sind eingetreten und haben damit zu einer Ergebnisverschlechterung geführt.

Dieses Defizit von ca. -23,93 Mio. € führt zu einer erhöhten Entnahme aus der Ergebnismrücklage, um dem kommunalrechtlichen Vorgaben eines ausgeglichenen Haushalts gerecht zu werden. Der Bestand der Ergebnismrücklage zum 31.12.2024 von 24,23 Mio. € verringert sich durch die Entnahme in Höhe des Defizits aus dem Jahr 2025 auf nun nur noch 0,3 Mio. €. Unterstellt man nun das planmäßige Gesamtergebnis aus dem Haushaltsplan 2026 mit -2,66 Mio. €, so wird ersichtlich, dass die Ergebnismrücklage im Jahr 2026 bereits vollständig aufgebraucht sein wird und in der Folge nicht zum Ausgleich eventueller Defizite in den Jahren 2027ff. zur Verfügung stehen wird. Ein Ausweis eines Fehlbetrags wird erforderlich. Es bleibt zu hoffen, dass im Zuge der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2025 noch Verbesserungen eintreten, welche zum Berichtszeitpunkt nicht absehbar sind, um damit summiert mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2026 am Ende des Jahres 2026 keinen Fehlbetrag ausweisen zu müssen.

Dieses voraussichtliche Ergebnis erhöht den Druck auf die Bewirtschaftung des Haushalts 2026 weiter und ist wegweisend für die Haushaltsplanung 2027 da keine Puffermöglichkeit mehr vorhanden ist um Spitzen abzufedern. Handlungsleitend im Hinblick auf den Haushalt 2027 muss es sein, den Druck auf die Fachämter weiter aufrecht zu halten. Die Kreisumlage, die ab den Jahren 2027ff. um +2,8 % auf 38,8 % ansteigen soll, ist kein Selbstzweck. Insofern sind konsequente Bemühungen und weitsichtige Entscheidungen erforderlich, um den Kreisumlagehebesatz nicht in diesem Maße ansteigen lassen zu müssen. Instrumente zur Erreichung dieses Ziels sind strikte Budgetvorgaben, eine Überarbeitung der Nein-Konsolidierungsliste aus dem Haushaltsprozess 2026 sowie eine weitere konsequente Aufgaben- und Standardkritik.

Risiken, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanerstellung benannt und im Zweiten Finanzzwischenberichts thematisiert wurden, sind mittlerweile eingetreten. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer liegen mit 1,6 Mio. € unter dem Plan. An Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket wurden 1,13 Mio. € an geringeren Erträgen vereinnahmt. Die BTHG-bedingten Mehraufwendungen, für die eine volle Kostenerstattung durch das Land im Haushaltsplan 2025 unterstellt wurde, wurden zum Berichtszeitpunkt nicht durch das Land ausgeglichen und das Klinik-Defizit ist weiter auf einem überplanmäßigen sehr hohen Niveau.

Die Prognose aus diesem Finanzzwischenbericht ist nur zum Teil belastbar. Sie ersetzt jedoch nicht die abschließenden Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2025. Diese finalen Arbeiten sind vor einer belastbaren Bewertung des Haushaltsjahres 2025 abzuwarten. Durch interne Verschiebungen, Abgrenzungen und kleinere Rückbuchungen kann es noch zu Ergebnisverschiebungen kommen. Beispielhaft können hier die Pauschalen nach dem FlüAG sowie die voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich oder die Auswirkungen der Abrechnungen und Jahresabschlussarbeiten Dritter genannt werden.

Es wird auf die Anlage 1 für den Bereich Soziale Hilfen und auf die Anlage 2 verwiesen.

Der **Finanzhaushalt** weist zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025 einen unterplanmäßigen, aber stabilen Verlauf auf. Der Mittelzufluss und –abfluss wird sich teilweise in das Jahr 2026 verschieben.